

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Mittelverteilung 2010 an den Sozialdienst Kath. Männer e.V. Köln und die Drogenhilfe Köln gGmbH für ihre Drogenberatungsstellen
Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Jugendhilfeausschuss	07.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für die Jahre 2010/2011, die im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Drogenberatungsstellen des „Sozialdienstes Katholischer Männer e.V.“ und für den Träger „Drogenhilfe Köln gGmbH“ wie folgt zu gewähren:

Zuschuss Drogenhilfe Köln gGmbH	1.197.300 EUR
Zuschuss Sozialdienst Katholischer Männer e.V. Köln	485.600 EUR

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 1.682.900,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im Haushaltsjahr 2010 ist im Teilergebnisplan 0604, Kinder - und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) für die Jugendarbeit in den Drogenberatungsstellen der Drogenhilfe Köln gGmbH ein Betrag in Höhe von 1.197.300 Euro und des Sozialdienst Katholischer Männer e.V. Köln (SKM) in Höhe von 485.600 Euro vorgesehen.

Zur kontinuierlichen Fortführung der Jugendarbeit in den Drogenberatungsstellen der „Drogenhilfe Köln gGmbH“ und des „SKM“ werden die Mittel in der vorgenannten Höhe benötigt.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Zuschussmittel im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für die Jahre 2010/2011 erfolgen kann.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.